

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013
SV/BeVoSv/050/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.01/II

Stellenplan 2014

Zielsetzung: Ausweisung der Planstellen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf zum Stellenplan 2014 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2014 gemäß Entwurf zu beschließen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 28.10.2013

Eckhard Rickert am 30.10.2013

Bürgermeister Voß am 30.10.2013

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2014 basiert insbesondere auf den Änderungen gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 21.10.2013 und dem von der Schulverbandsversammlung noch zu beschließenden II. Nachtragsstellenplan 2013. Gegenüber der Anzahl der Stellen gemäß II. Nachtragsstellenplan 2013 (32 Stellen = 17,77 Vollzeitstellen) ergeben sich keine Veränderungen.

Darüber hinaus enthält der Entwurf nachfolgende Änderungen/Anpassungen:

Zu lfd. Nr. 1:

Auf Grund eines schriftlichen Antrages des Stelleninhabers auf Höhergruppierung von Entgeltgruppe 3 nach Entgeltgruppe 5 (mit neuer Stellenbeschreibung vom 23.08.2013) wurde die Fa. KUBUS GmbH mit der Durchführung einer Neubewertung der Hausmeisterstelle beauftragt. Vorbehaltlich des schriftlichen Bewertungsergebnisses (ca. Ende 11/2013) erfolgt die Ausweisung der Stelle nach Entgeltgruppe 5. Die Personalmehrkosten hierfür betragen rd. 1.800,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL).

Zu lfd. Nr. 3:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2013 beschlossen, die Beschäftigung des Stelleninhabers bis zum 31.03.2014 fortzusetzen und im Übrigen die Evaluierung der bisherigen Arbeit und die Entwicklung zur zukünftigen Finanzierung der Schulsozialarbeit abzuwarten.

Zu lfd. Nr. 4:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2013 beschlossen, den Stelleninhaber ab dem 01.01.2014 weiter zu beschäftigen, sofern die Stelle aus Landesmitteln finanziert wird. Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses wäre dann analog zu einem erforderlichen, neuen Kooperationsvertrag zu vereinbaren.

Zu lfd. Nr. 8:

Gemäß schriftlicher Mitteilung kündigt die Stelleninhaberin das Arbeitsverhältnis an der Grundschule Ratzeburg (Standort St. Georgsberg) zum 30.06.2014, da die Stelleninhaberin in den um ein Jahr vorgezogenen Ruhestand eintreten möchte. Die Stelle wäre sodann zum 01.07.2014 neu zu besetzen.

Zu lfd. Nr. 17:

Für die seit dem 01.10.2013 unbefristete Weiterbeschäftigung der Stelleninhaberin (bislang als Elternzeitvertretung bis 02/2014 befristet mit Entgeltgruppe 3) erfolgt nunmehr eine Anpassung der Entgeltzahlung an Entgeltgruppe 5, und zwar analog zu den Betreuungskräften für Hausaufgabenhilfe, Eltern- und Lehrergespräche. Die Personalkosten hierfür betragen rd. 1.000,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL).

(Anmerkung: Eventuelle Ergänzungen und/oder Änderungen auf der Grundlage des Beratungsergebnisses in der Schulverbandsversammlung am 06.11.2013 zu lfd. 3 und 4 bzw. zum II. Nachtragsstellenplan 2013 wären sodann noch vorzunehmen.)

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Siehe Personalkosten gemäß Haushaltsplan 2014 -

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Stellenplan 2014